

Deutsches Rotes Kreuz +



www.jugendrotkreuz.de



Die Schularbeit im Jugendrotkreuz

Eine Informationsbroschüre für Lehrerinnen und Lehrer

Herausgeber / Impressum

Herausgeber	Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz Carstennstraße 58 12205 Berlin
Tel.	+49 (0)30/8 54 04 - 390
E-Mail	jrk@drk.de
Internet	www.jugendrotkreuz.de
Verantwortlich	Matthias Betz
Redaktion	Michaela Roeder sowie Mitarbeiter/-innen der Projektgruppe JRK und Schule
Layout und Druck	Druckerei Bunter Hund
Fotos	Sebastian Rosenberg, JRK Westfalen-Lippe, JRK Baden-Württemberg

Gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Stand September 2008
Aktualisierte Auflage: September 2009

**Die Schularbeit im
Jugendrotkreuz –
Eine Informations-
broschüre für
Lehrerinnen und
Lehrer**

Inhaltsverzeichnis

Die Schularbeit im Jugendrotkreuz – Eine Informationsbroschüre für Lehrerinnen und Lehrer

1.	Vorwort	5
2.	Das Deutsche Rote Kreuz und seine Arbeitsfelder	7
3.	Das Deutsche Jugendrotkreuz	9
	3.1 Hintergrundinformationen zum Deutschen Jugendrotkreuz	9
	3.2 Die Struktur des Deutschen Jugendrotkreuzes	10
	3.3 Die Landesverbände des Jugendrotkreuzes	11
4.	Grundsätze der JRK-Schularbeit	12
5.	Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer – Partnerin und Partner des Jugendrotkreuzes	14
6.	Konkrete Angebote in Schulen	17
	6.1 Angebote der Ersten Hilfe in der Elementar- und Primarstufe	17
	– Erste Hilfe in der Elementarstufe	17
	– Erste Hilfe in der Primarstufe	18
	6.2 Der Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes	19
	6.3 Angebote der Gesundheitserziehung	21
	– Sexual- und AIDS-Aufklärung	21
	– Body+Grips-Mobil: eine Reise durch Körper, Geist und Seele	22

6.4	Angebote zum Thema Gewaltprävention	23
	– Streitschlichtung	23
	– Stark im MiteinanderN – das Fair Mobil	24
6.5	Projekte und Materialien zum Themengebiet humanitäres Völkerrecht	25
	– Die „Humanitäre Schule“	25
	– Das Projekt „X-Kurs-Menschlichkeit“	26
	– Das Rollenspiel „Raid Cross“	27
	– Unterrichtseinheit „Mindeststandard Menschlichkeit – Grundlagen des humanitären Völkerrechts“	28
	– Unterrichtsmaterialien „Entdecke das humanitäre Völkerrecht“	28

1. Vorwort

An bundesdeutschen Schulen ereignen sich jedes Jahr mehr als eine Million Schulunfälle. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Aber wie kann man diese sicherstellen?

Eine Antwort darauf liefert der Schulsanitätsdienst, den es mittlerweile an vielen Schulen in Deutschland gibt. Das Jugendrotkreuz (JRK) als kompetenter Partner der Schulen begleitet bundesweit derzeit über 2500 Schulen allein im Bereich des Schulsanitätsdienstes. Aber nicht nur das. Es hält darüber hinaus verschiedenste Angebote aus den Themenfeldern Gesundheitserziehung, Gewaltprävention, humanitäres Völkerrecht und soziales Engagement bereit.

Schließlich hat die Schularbeit im Jugendrotkreuz eine lange Tradition. 1925 wurde die Organisation auf der Basis des bereits bestehenden Engagements in Schulen gegründet. Das JRK stützte sich damals ausschließlich auf die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer, die dadurch zu den Trägern der Idee wurden.

Unter dem Leitmotiv „Ich diene“ beschäftigte sich die damalige JRK-Arbeit vor allem mit Gesundheitserziehung, Völkerverständigung und sozialem Engagement - Ideale unserer Arbeit,



*Udo Eller,
Bundesleiter
des Jugend-
rotkreuzes*

denen wir uns heute noch verpflichtet fühlen. Orientiert an den Methoden der Arbeitsschulen wurden diese Themen in die Schule getragen mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu sozialem Verhalten zu erziehen.

Auch heute noch engagiert sich das Jugendrotkreuz intensiv an Schulen. Mit seinen spezifischen Angeboten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, humanitäres Völkerrecht und soziales Engagement ist das Jugendrotkreuz kompetenter Kooperationspartner der Schulen. Dabei orientieren sich die Aktivitäten an den Zielen und Aufgaben des Jugendrotkreuzes und an den Erfordernissen, Bedürfnissen und Richtlinien des schulischen Alltags.

Konkrete Angebote, beispielsweise zur Gesundheitserziehung oder auch zur Gewaltprävention, werden beim Jugendrotkreuz entwickelt und den Schulen angeboten. Darüber hinaus gibt das Deutsche Jugendrotkreuz jährlich eine Unterrichtseinheit zu einem aktuellen gesellschaftspolitischen Thema heraus. Zielgruppe dieser Unterrichtseinheit sind in der Regel Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I. Teile der Unterrichtseinheit können oft auch in der Sekundarstufe II verwendet werden. Die Unterrichtseinheiten stehen auf der JRK-Homepage www.jugendrotkreuz.de unter Schularbeit – Unterrichtsmaterialien zum Download bereit bzw. können dort bestellt werden.

Mithilfe dieser Broschüre erfahren Lehrerinnen und Lehrer etwas über das Deutsche Rote Kreuz und seine Arbeitsfelder. Sie lernen die Grundsätze der Jugendrotkreuz-Schularbeit kennen und können sich einen Überblick über bestehende Angebote des Jugendrotkreuzes verschaffen. Bei Interesse an einer Kooperation

bitten wir Sie, sich an den für Sie zuständigen Landesverband zu wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverbände können Sie gezielt über ihr regionales Angebot für Schulen informieren und Sie bei der Umsetzung beraten.

Viel Spaß beim Lesen!

Berlin, im September 2008



Udo Eller
JRK-Bundesleiter

2. Das Deutsche Rote Kreuz und seine Arbeitsfelder

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Hilfsgesellschaft Nationale Rotkreuzgesellschaft in Deutschland im Sinne der Rotkreuz-Abkommen

und somit Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Die Bewegung handelt weltweit nach den Grundsätzen:

Menschlichkeit – Wir dienen Menschen, aber keinem System

- Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter den Völkern.

Unparteilichkeit – Wir versorgen das Opfer, aber genauso den Täter

- Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den

Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität – Wir ergreifen die Initiative, aber niemals Partei

- Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit – Wir gehorchen der Not, aber nicht dem König

- Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaft zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie den

noch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit – Wir arbeiten rund um die Uhr, aber niemals in die eigene Tasche

- Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit – Wir haben viele Talente, aber nur eine Idee

- In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitären Tätigkeiten im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität – Wir achten Nationen, aber keine Grenzen

- Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Zugleich ist das DRK ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist mit seinen fünf Gemeinschaften (Jugendrotkreuz, Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht sowie Wohlfahrts- und Sozialarbeit) auf Orts-, Kreis, Bezirks-, Landes- und Bundesebene sowie über die Staatsgrenzen hinaus mit zahlreichen Ehrenamtlichen tätig.

Internationale Aufgaben erfüllt das DRK durch Katastrophenhilfe, Entwicklungsprogramme für Nationale Rotkreuzgesellschaften und Hilfsprogramme für Opfer bewaffneter Konflikte und

Bürgerkriege. Das DRK sorgt für die Verbreitung der Kenntnis der Genfer-Rotkreuzabkommen und nimmt nationale Aufgaben unter anderem im Katastrophenschutz, in der Breitenausbildung, in der Sozialarbeit, im Rettungsdienst und in der Jugendarbeit wahr.

3. Das Deutsche Jugendrotkreuz

3.1 Hintergrundinformationen zum Deutschen Jugendrotkreuz

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) ist der eigenständige Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Bundesweit engagieren sich über 113.000 Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre ehrenamtlich in 5.500 Jugendgruppen. In Gruppenstunden beschäftigen sie sich mit Erster Hilfe, Rettungsschwimmen, Streitschlichtung oder den Themen der Jugendrotkreuz-Kampagnen (s.u.). Sie organisieren Jugendcamps und Freizeiten für behinderte und nicht-behinderte Jugendliche oder stellen auch mal ein eigenes Theaterstück auf die Beine.

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind die sieben Grundsätze, an denen sich Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler orientieren. Kernelemente der Jugendrotkreuz-Arbeit sind:

- soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Handeln für Frieden und Völkerverständigung

- politische und gesellschaftliche Mitverantwortung.

Das Deutsche Jugendrotkreuz entwickelt regelmäßig Kampagnen zu Problemen, die junge Leute betreffen, etwa zu den Themen Gewalt, Kinder- und Jugendarmut oder beispielsweise auch Zukunfts- und Versagensängste von Kindern und Jugendlichen.

Schulen sind wichtige Partner des Jugendrotkreuzes. Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler engagieren sich in Schulsanitätsdiensten und übernehmen so z.B. bei Unfällen in der Schule die Erstversorgung. Bundesweit gibt es über 2.500 JRK-Schulsanitätsdienste. Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler setzen sich auch als Streitschlichterinnen und Streitschlichter für ein friedliches Miteinander in der Schule ein. Hier zeigen sie engagierten Schülerinnen und Schülern, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Bundesweit gibt es über 300 JRK-Streitschlichtergruppen.

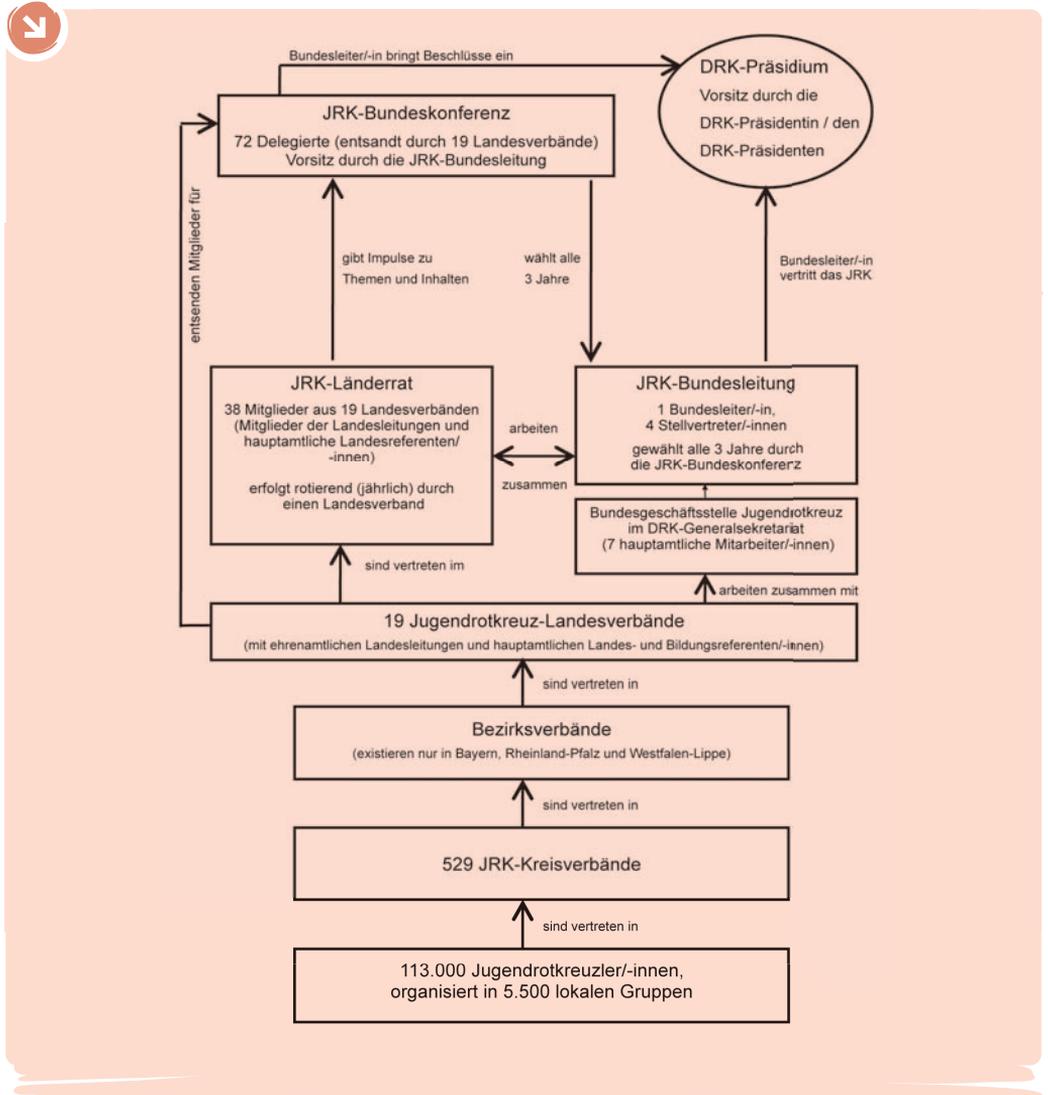


Weitere Informationen finden Sie unter:
www.jugendrotkreuz.de

Internationale Arbeit ist ein weiterer Schwerpunkt des Jugendrotkreuzes. Jedes Jahr organisieren Angehörige des Jugendrotkreuzes internationale

Begegnungen mit jungen Menschen aus aller Welt und unterstützen außerdem Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche im Ausland.

3.2 Die Struktur des Deutschen Jugendrotkreuzes



3.3 Die Landesverbände des Jugendrotkreuzes

Im Jugendrotkreuz gibt es 19 Landesverbände. Die Adressen der einzelnen Landesverbände findet man auf www.jugendrotkreuz.de oder auf www.drk.de.



4. Grundsätze der JRK-Schularbeit

Die Wurzeln des Jugendrotkreuzes liegen in der Schularbeit. Schon seit der Gründung 1925 sind Schulen wichtige Partner des Jugendrotkreuzes.

Das System Schule ist als Teil der Staatlichkeit unter anderem auch von Zwängen und Verpflichtungen geprägt. Das Jugendrotkreuz ist demgegenüber ein in sich demokratischer, offener und auf Freiwilligkeit basierender Verband. Dies muss auch bei der Schularbeit berücksichtigt werden. Es ist bei allen Angeboten ein Ausgleich zwischen den zwingenden staatlichen Anforderungen an die Schule und dem Selbstverständnis des Jugendrotkreuzes als Verband zu suchen. Pflichtmitarbeit in JRK-Angeboten kann es gerade auch vor dem Grundsatz der Freiwilligkeit nicht geben. Auch die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen muss immer Bestandteil der JRK-Schularbeit sein.

Vor diesem Hintergrund gibt es verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Schulen. Für eine kooperative und gleichberechtigte Partnerschaft von Jugendrotkreuz und Schule gelten folgende Grundsätze:

- Das Jugendrotkreuz vermittelt an den Schulen den Grundgedanken der Rotkreuz-Idee, die

Zielsetzung des Roten Kreuzes und stellt sich selbst mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung als Jugendverband vor.

- Mit seinen spezifischen Angeboten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, humanitäres Völkerrecht und soziales Engagement ist das Jugendrotkreuz kompetenter Kooperationspartner für die Schulen.
- Die Aktivitäten an den Schulen orientieren sich an den Zielen und Aufgaben des Jugendrotkreuzes und an den Erfordernissen, Bedürfnissen und Richtlinien des schulischen Alltags.
- Das zentrale Ziel von Bildung ist die Befähigung zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben jedes Menschen und der Möglichkeit, umfassend am sozialen und ökonomischen Leben und der gesellschaftlichen Entwicklung partizipieren zu können. Das Jugendrotkreuz möchte gemeinsam mit dem Lernfeld Schule Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung einer starken Persönlichkeit unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, sozial verantwortlich zu denken, zu entscheiden und zu handeln.

Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

- Das Jugendrotkreuz macht eigenständige und ergänzende Angebote an der Schule. Die JRK-Schularbeit leistet einen Beitrag zur individuellen Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des präventiven Gedankens des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe¹, § 11 SGB VIII - Jugendarbeit²).
- Das Jugendrotkreuz versteht sich als demokratischer Jugendverband. Das Angebot muss daher für die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der Selbstbestimmung und die Übernahme von Verantwortung gewährleisten.

In der Kooperation mit Schulen ist das Jugendrotkreuz an die staatlichen Regelungen gebunden und muss diese respektieren. Da Schul-



Selbstbestimmtes Lernen ist ein zentrales Element der Schulangebote des Jugendrotkreuzes.

angelegenheiten durch Landesgesetze geregelt werden, die Schulträger häufig Kommunen und die örtlichen Gegebenheiten höchst unterschiedlich sind, können die empfohlenen Grundsätze nur einen prinzipiellen Rahmen bilden. Bei der Umsetzung sind immer auch örtliche Spezifika zu beachten, z.B. die mögliche Angebotspalette überhaupt, die personellen Ressourcen des Verbandes und die finanzielle Situation der Schule.

¹ Dort heißt es in Absatz 3: „Jugendhilfe soll (...) insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

² Dort heißt es: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote. (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugendberufshilfe, 6. Jugendberufshilfe, 7. Jugendberufshilfe, 8. Jugendberufshilfe. (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

5. Die Kooperationslehrerin / der Kooperationslehrer – Partnerin und Partner des Jugendrotkreuzes

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes bzw. einer Arbeitsgruppe Streitschlichtung erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Personen. Zum einen benennt die Schule eine Kooperationslehrerin/einen Kooperationslehrer, die/der innerhalb der Schule für den Schulsanitätsdienst bzw. die Streitschlichtung verantwortlich ist und Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner des Jugendrotkreuzes ist.

Das Jugendrotkreuz benennt ebenfalls eine kompetente Ansprechpartnerin/einen kompetenten Ansprechpartner (die Koordinatorin/den Koordinator Schularbeit), die/der den Schulsanitätsdienst bzw. die Arbeitsgemeinschaft Streitschlichtung berät und unterstützt.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sowie Empfehlungen zur Ausbildung und Aufgabengestaltung formuliert. Dabei wird unterschieden zwischen Aufgaben gegenüber der Schule bzw. den Schülerinnen und Schülern, die sich im Rahmen von Schulsanitätsdiensten bzw. Streit-



Kooperationslehrer/-innen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Schule und dem Jugendrotkreuz.

schlichtung engagieren, und Aufgaben die sich gegenüber dem Jugendrotkreuz ergeben.³

³ Diese sind Bestandteil der verabschiedeten Mindeststandards Schularbeit und komplett nachzulesen auf www.jugendrotkreuz.de unter Service – Materialien – JRK in der Schule.



Die Kooperationslehrerin / der Kooperationslehrer⁴

Aufgaben gegenüber den Schülerinnen und Schülern:

- Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung der Schülerinnen und Schüler
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern
- Belehrung der Schülerinnen und Schüler (Schweigepflicht, Datenschutz, rechtliche Fragen)
- Erstellung der Dienstpläne (Im Schulsanitätsdienst muss eine bzw. einer der diensthabenden Schulsanitäterinnen bzw. Schulsanitäter mindestens 14 Jahre alt sein.)
- Dokumentation und Reflexion von Einsätzen im Schulsanitätsdienst bzw. Reflexion von Streitschlichtungen
- Hilfestellung geben bei Unsicherheiten rund um den Schulsanitätsdienst/die Streitschlichtung bzw. Sicherstellung von Hilfeleistungen durch andere Lehrerinnen und Lehrer, wenn die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer nicht verfügbar ist
- Durchführung von teambildenden Maßnahmen
- Weitergabe von Informationen und Angeboten des Jugendrotkreuzes
- Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Grundsätzen und Inhalten des Roten Kreuzes
- Information der Eltern der engagierten Schülerinnen und Schüler über die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten⁵
- Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis o.ä. über die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst bzw. der Streitschlichtung

Aufgaben gegenüber der Schule:

- Führen von Anwesenheitslisten
- Sicherstellen der Bestellung der Verbrauchs- und Übungsmaterialien (Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes) für den Schulsanitätsdienst
- Bereitstellung der Materialien wie z.B. Formulare, Regeln etc. für die Streitschlichtung
- Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Präsentation am Tag der offenen Tür, Elterninformation, ...)
- Gewinnung von Nachwuchs für den Schulsanitätsdienst bzw. die Streitschlichtung
- Kooperation mit der/dem Sicherheitsbeauftragten

⁴ Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sind für den Schulsanitätsdienst bzw. die Streitschlichtung verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, wie z.B. außerschulische Fachkräfte.

⁵ Diese Rechte und Pflichten sind abhängig vom Status der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter bzw. Streitschlichterinnen und Streitschlichter im Landesverband. Der Bundesverband empfiehlt die Angehörigkeit im Jugendrotkreuz für alle Schulsanitäterinnen/Schulsanitäter und Streitschlichterinnen/Streitschlichter.



Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz:

- Meldung der Zahl der Angehörigen des Schulsanitätsdienstes bzw. der Streitschlichtungs-AG an den Kreisverband
- Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch
- Kontaktpflege zum Jugendrotkreuz

Empfehlungen in Bezug auf die Aufgaben:

- Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei JRK-Veranstaltungen
- Akquise weiterer Gelder für den Schulsanitätsdienst bzw. die Streitschlichtung
- Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen⁶
- Werbung für eine Angehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Jugendrotkreuz

Empfehlungen in Bezug auf die Qualifikation:

- Ausbildung zur Erste-Hilfe-Ausbilderin/zum Erste-Hilfe-Ausbilder als Kooperationslehrerin bzw. Kooperationslehrer des Schulsanitätsdienstes

Mindestanforderungen:

- Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden), die bei Aufnahme ihrer Tätigkeit als Kooperationslehrerin bzw. Kooperationslehrer des Schulsanitätsdienstes nicht mehr als ein Jahr zurückliegt
- Erfolgreicher Abschluss einer Streitschlichterausbildung als Kooperationslehrerin bzw. Kooperationslehrer der Streitschlichtung
- Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule (schulische Fachkräfte)⁷
- Kenntnisse über das Rote Kreuz, das Jugendrotkreuz und seine Arbeit
- Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Kooperationslehrerin / eines Kooperationslehrers
- Regelmäßige Fortbildung in Erster Hilfe als Kooperationslehrerin bzw. Kooperationslehrer des Schulsanitätsdienstes

⁶ Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des Jugendrotkreuzes sind.

⁷ Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, wie z.B. an außerschulische Fachkräfte.

6. Konkrete Angebote in Schulen

6.1 Angebote der Ersten Hilfe in der Elementar- und Primarstufe

Gefahrenquellen lauern überall: zu Hause, im Kindergarten, auf dem Spielplatz oder im Straßenverkehr. Deshalb ist es wichtig, Kindern schon frühzeitig praktische Fertigkeiten für die Erste Hilfe im Notfall zu vermitteln. Das Jugendrotkreuz hat hierzu Programme entwickelt, wie Kinder im Kindergarten und der Grundschule spielerisch an das Thema herangeführt werden und ihnen Sicherheit bei Notfällen vermittelt wird.

Erste Hilfe in der Elementarstufe

Schon im Vorschulalter können Kinder Grundformen der Ersten Hilfe lernen wie zum Beispiel Trösten, einen Verband anlegen oder Hilfe per Notruf holen. Ihnen wird auf spielerische Weise gezeigt, wie das geht.

Manche Landesverbände entsenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendrotkreuzes in Kindertagesstätten, um die Kinder an die Grundbegriffe der Ersten Hilfe heranzuführen. Andere Landesverbände haben sich darauf



Mit der Puppe Paul werden kleine Kinder spielerisch an die Erste Hilfe herangeführt.



Auch die Kleinsten können helfen. Beim Jugendrotkreuz lernen sie u.a. Verbände richtig anzulegen.

spezialisiert, interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in Sachen Erste Hilfe aus- und fortzubilden.



Wer schon früh an die Erste Hilfe herangeführt wird, kann im Notfall helfen.

Erste Hilfe in der Primarstufe

Erfolgreiche Gesundheitserziehung, zu der auch die Themen Erste Hilfe und Kindersicherheit gehören, muss mit ihren Maßnahmen möglichst früh ansetzen, um eine hohe Verhaltenswirksamkeit zu erreichen. In der Grundschule bietet sich eine gute Gelegenheit, rechtzeitig zu einer gesundheitsförderlichen Lebenswelt beizutragen. Das Jugendrotkreuz hat hierzu das Projekt „Kinder helfen Kindern“ entwickelt. Mit der Realisierung dieses Projektes können Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer einen maßgeblichen Beitrag zur Unfallverhütung leisten, die positive Grundeinstellung zum Helfen bei ihren Schülerinnen und Schülern festigen und die entsprechenden Fähigkeiten zur Hilfeleistung vermitteln.



6.2 Der Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes

An bundesdeutschen Schulen ereignen sich jedes Jahr mehr als eine Million Schulunfälle. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Aber wie kann man diese sicherstellen?

Eine Antwort darauf liefert der Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind qualifizierte Schülerinnen und Schüler, die bei Notfällen in der Schule zur Stelle sind und die Erstversorgung übernehmen, bis ggf. der Rettungsdienst eintrifft. Bei Schul- und Sportfesten, Ausflügen sowie an jedem Schultag sind sie in Bereitschaft.

Der Schulsanitätsdienst ergänzt die Erste-Hilfe-Versorgung ganz wesentlich: Die vom Roten Kreuz ausgebildeten Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, natürlich allesamt Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, haben ein Auge auf Gefahrenquellen und lernen, im Ernstfall Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln - auch in brenzligen Situationen. Sie sind nicht nur fit in Erster Hilfe, sie lernen auch, sich in andere Menschen einzufühlen. Damit tun sie auch etwas für sich, denn wer anderen Menschen helfen kann, ist stark und selbstbewusst.



Schulsanitäter/-innen übernehmen die Erstversorgung der Verletzten und übergeben, wenn nötig, an den Rettungsdienst.



Schulsanitäter/-innen lernen, was im Notfall zu tun ist und wie man mit verletzten Personen richtig umgeht.





Welchen Nutzen hat die Schule:

- Die Schülerinnen und Schüler haben Spaß am Erlernen der Ersten Hilfe.
- Das Gefahrenbewusstsein wird gefördert, dadurch werden viele Unfälle vermieden.
- Durch rechtzeitige Erste Hilfe werden die Notfallfolgen wesentlich gemildert.
- Die Ausbildungsinhalte können direkt in praktisches Handeln umgesetzt werden.
- Das Selbstbewusstsein der und des Einzelnen wird gestärkt.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen soziale Verhaltensweisen und entwickeln mehr Verantwortung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Das soziale Klima an der Schule wird verbessert.



Schulsanitäter/-innen haben eine fundierte Ausbildung in Erste Hilfe und arbeiten als Team.

6.3 Angebote der Gesundheitserziehung

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jugendrotkreuzes ist der Einsatz für Gesundheit. Deshalb werden Themen wie Ernährung, Fitness, Gefühle, Sexual- und AIDS-Aufklärung bei unseren Angeboten aufgegriffen.

Sexual- und AIDS-Aufklärung

Sexualität, Verhütung, die eigene Identität und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen sind Themen, die insbesondere Jugendliche während der Pubertät beschäftigen.

Das Jugendrotkreuz unterstützt junge Menschen in dieser Zeit und bietet in einem geschützten Raum einfühlsame Aufklärung und fachkundige Information zu Sexualität, Liebe, Beziehung und Partnerschaft, Verhütung und AIDS. Dazu werden u.a. sexualpädagogische Seminare, Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen, Schulveranstaltungen sowie Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen durchgeführt, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel über diese Themen erfahren. Weiterhin berät und unterstützt das Jugendrotkreuz bei der Planung und Durchführung von sexualpädagogischen Veranstaltungen und einzelnen Schul- oder Gruppenstunden.

Die Angebote des Jugendrotkreuzes orientieren sich dabei stets an den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.



Gesunde Ernährung ist ein zentrales Thema der Angebote des Jugendrotkreuzes.



Das Jugendrotkreuz bietet einfühlsame Aufklärung und fachkundige Information zu Sexualität, Liebe, Beziehung, Partnerschaft, Verhütung und AIDS.



Das Body+Grips-Mobil bietet:

- insgesamt 15 Stationen mit den inhaltlichen Komponenten: Bewegung, Ernährung, Ich&Du, Sexualität und Sucht,
- einem Gewinnspiel,
- eine Ausstellung mit Infos und Aktionen zum Thema Gesundheit und Fitness sowie einen „Mini-Fitness-Test“.

Body+Grips-Mobil: eine Reise durch Körper, Geist und Seele

Gesund mit Grips: Das Body+Grips-Mobil ist da!

Was und Wer lässt mein Herz hüpfen? Was haben Fernsehen und ein Handy mit Sucht zu tun? Und wie viel Wasser enthält wohl eine Cola wirklich? Welche Verhütung ist die beste Methode für mich?

Um diese und ähnliche Fragen drehen sich die Stationen des Body+Grips-Mobils (BGM), das das Jugendrotkreuz in Zusammenarbeit mit der BARMER-Ersatzkasse in einigen Landesverbänden betreut. Dieser mobile „Gesund mit Grips“-Parcours bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich spannend, abwechslungsreich, zeitgemäß und ganzheitlich mit dem eigenen Körper und dem richtigen Gesundheitsverhalten auseinanderzusetzen.



An 15 Stationen lernen Kinder und Jugendliche ihren Körper, ihren Geist und ihre Seele kennen.



Gesunde Ernährung will gelernt sein.

6.4 Angebote zum Thema Gewaltprävention

Streiten gehört zum Leben und ist Alltag an vielen Schulen. Problematisch wird es, wenn aus harmlosen Streitereien explosive Konflikte entstehen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer stehen diesen alltäglichen Konflikten oft hilflos gegenüber, wenn Gewalt das einzige Lösungsmittel zu sein scheint. Hier setzen die Angebote des Jugendrotkreuzes zur Gewaltprävention an.

Streitschlichtung

Als probates Mittel zur Deeskalation von Gewalt und zur konstruktiven Lösung von Konflikten bedient sich das Jugendrotkreuz des Verfahrens der Mediation.

Der in den 60er- und 70er-Jahren in den USA entwickelte Ansatz der Streitschlichtung hat sich in der Schullandschaft bewährt und wird mittlerweile in vielen Lebensbereichen angewandt.

Das Jugendrotkreuz geht bei der Streitschlichtung davon aus, dass Jugendliche selbst die Experten bei Streitereien sind. Ihnen wird vertraut, ohne Hilfe von Erwachsenen friedliche und konstruktive Lösungen zu finden.

Schülerinnen und Schüler werden durch das Streitschlichterprogramm bei der Entwicklung einer starken Persönlichkeit unterstützt. Außerdem wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sozial verantwortlich zu denken, zu entscheiden und zu handeln.

Das Jugendrotkreuz schult meist in einer speziell zugeschnittenen Fortbildung Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen zum Coach und Ausbilder in der Streitschlichtung. Die Fortbil-

dung bereitet sie darauf vor, das Streitschlichterprogramm mit Schülern für Schüler in den Schulalltag einzuführen, beispielsweise im Rahmen einer Mediations-AG.

Genauso wichtig ist, dass die ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer ihr Kollegium so sensibilisieren und motivieren können, dass das Streitschlichterprogramm realisiert werden kann.



Im Gespräch gemeinsam Lösungen finden ist das Ziel der Streitschlichtung.



JRK-Streitschlichterinnen wissen wie man Konflikte friedlich löst – mit Worten, nicht mit Fäusten.



Stark im MiteinanderN – das Fair Mobil

Das mobile Einsatzfahrzeug „Fair Mobil“ des Jugendrotkreuzes enthält verschiedene Parcoursstationen voller Ideen und Aktionen zur Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur. Ziel ist es, mehr Sicherheit an Schulen zu gewähren. In kleineren wie größeren Gruppen werden mit Schülerinnen und Schülern Wahrnehmungs- und Diskussionsübungen sowie Erlebnisspiele durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich selbst zu erproben und Fähigkeiten im Team mit anderen zu erlernen.



Das mobile Einsatzfahrzeug „Fair Mobil“ präsentiert einen Parcours voller Ideen, Themen und Aktionen.



Die eigene Wahrnehmung zu schulen und Fähigkeiten im Team mit anderen zu erlernen, stehen im Mittelpunkt des Fair-Mobils.

6.5 Projekte und Materialien zum Themengebiet humanitäres Völkerrecht

Kriege und bewaffnete Konflikte bestimmen das Leben vieler Menschen. Um in diesen Ausnahmesituationen ein Mindestmaß an Menschlichkeit aufrechtzuerhalten, haben sich viele Staaten der Welt den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, deren Kernstück in den Genfer Konventionen verankert ist, verpflichtet. Dass es die Genfer Konventionen gibt, ist maßgeblich der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu verdanken.

Das Jugendrotkreuz hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Errungenschaften einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, und hat Projekte und Materialien für die Schularbeit entwickelt, um das Thema mit Leben zu füllen.

Die „Humanitäre Schule“

Im Rahmen der „Humanitären Schule“ können sich Schulen zertifizieren lassen. Die Auszeichnung ist für die Sekundarstufe II gedacht, die sich im besonderen Maße mit dem Thema „Humanität“ befasst. Im Mittelpunkt der „Humanitären Schule“ steht ein Planspiel, bei dem es um einen Konflikt zweier Länder geht. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen in die Rolle der verschiedenen Konfliktparteien sowie weiterer wichtiger internationaler Partner, beispielsweise der Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes. Die Parteien entwickeln eigene Strategien zur Lösung des Konflikts. In einer Abschlusskonferenz wird die Lösung verhandelt. Alle benötigten Materialien und Informationen zum humanitären Völkerrecht, den Genfer Rotkreuzabkommen

und allen beteiligten Spielparteien sind im Spiel enthalten. Im Anschluss an das Spiel können die Schülerinnen und Schüler ein eigenes humanitäres Projekt durchführen, wodurch die Schule das Zertifikat „Humanitäre Schule“ erlangt. Das Planspiel kann auch unabhängig von der Zertifizierung durchgeführt werden.



DRK-Vizepräsidentin Schenk zu Schweinsberg (3.von links stehend) übergibt Schülerinnen und Schülern aus Nordrhein-Westfalen das Zertifikat „Humanitäre Schule“.





Das Projekt „X-Kurs-Menschlichkeit“

Beim „X-Kurs Menschlichkeit“ erkunden Jugendliche gemeinsam das „Abenteuer Menschlichkeit“. Durch ein „Lebendiges Museum“ mit Original-Kostümen und Alltagsgegenständen des 19. und 20. Jahrhunderts, eine „X-Kurs-Werkstatt“ und eine „Redaktions-AG“ erwecken sie die Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes zum Leben. Auf kreative Weise entwickeln sie ein Verständnis von Werten und Regeln für das menschliche Zusammenleben, erforschen das humanitäre Völkerrecht und erkunden die Genfer Abkommen.



Rollenspiele erwecken die Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes zum Leben.



Auf kreative Weise entwickeln junge Menschen ein Verständnis von Werten und Regeln für das menschliche Zusammenleben.

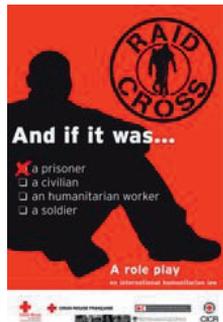
Das Rollenspiel „Raid Cross“

Dass Krieg kein Spiel ist, beweist das Rollenspiel „Raid Cross“. Hier werden Jugendliche zu Kriegsgefangenen, Zivilisten, Soldaten, Helferinnen und Helfer und erleben hautnah, wie wichtig das humanitäre Völkerrecht ist.

Ausgangslage des Spiels ist ein seit 13 Monaten andauernder fiktiver Konflikt zwischen den Ländern „Haddar“ und „Delar“. Die Spielerinnen und Spieler stammen alle aus Haddar und im Verlauf des Spiels schlüpfen sie nacheinander in die Rolle von Kriegsgefangenen, Zivilpersonen, Armeeingehörigen und humanitären Helferinnen und Helfern. So erfahren sie am eigenen Leib und aus verschiedenen Perspektiven, wie schwierig das Leben in Konfliktgebieten ist und lernen die Regeln kennen, die in diesen Extremsituationen gelten. Begleitet von einer Moderatorin / einem Moderator müssen sie an Stationen verschiedene Aufgaben lösen und eigene Entscheidungen treffen, die nach Erfüllung der Aufgabe vor dem Hintergrund des humanitären Völkerrechts diskutiert werden.



Wie fühlen sich Kriegsgefangene? Beim Rollenspiel Raid Cross erleben die Jugendlichen am eigenen Leib, wie wichtig Grundregeln der Menschlichkeit im Krieg sind.



Beim Posten „Kriegsgefangene“ wird der Besuch eines IKRK-Delegierten nachgespielt. Der Kriegsgefangene bekommt die Möglichkeit der Familie eine Nachricht zukommen zu lassen.

Unterrichtseinheit „Mindeststandard Menschlichkeit. Grundlagen des humanitären Völkerrechts“

Um Schülerinnen und Schülern das Prinzip und die Dimensionen des humanitären Völkerrechts und des humanitären Handelns nahe zu bringen, hat das Jugendrotkreuz eine eigene Unterrichtseinheit entwickelt. Das Material umfasst insgesamt 32 Seiten und beinhaltet Arbeitsmaterialien, Folien und Lehrerinfos. Die Unterrichtseinheit richtet sich vor allem an Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe II, kann aber auch in der außerschulischen Bildungsarbeit, z.B. in JRK-Gruppenstunden, verwendet werden.



Unterrichtsmaterialien „Entdecke das humanitäre Völkerrecht“

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) hat die Unterrichtsmaterialien „Entdecke das Humanitäre Völkerrecht“ entwickelt, um Schülerinnen und Schülern zu erklären, was humanitäres Völkerrecht bewirken kann und wozu es in bewaffneten Konflikten gut ist. Die Materialien richten sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und bestehen aus fünf aufeinander aufbauenden Modulen, die Schülerinnen und Schüler an das Thema heranführen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit bewaffneten Konflikten fördern. Die Unterrichtsmodule werden mittlerweile weltweit erfolgreich eingesetzt.



Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de

Ihr Ansprechpartner vor Ort:



**Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat**

Bundesgeschäftsstelle

Jugendrotkreuz

Carstennstraße 58

12205 Berlin

Tel.: 030 85404-390

Fax: 030 85404-484

E-Mail: jrk@drk.de